

Gemeinde - Nachrichten

27. Jahr - Nr. 315

für Lülselfeld und Schallfeld

30. April 2020

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Am 30. April geht meine kommunalpolitische Tätigkeit in der Gemeinde Lülselfeld zu Ende.

Mit einem Ausnahmeereignis, dem Sturm Emma 2008, hat meine Amtszeit begonnen und mit einer Ausnahmesituation, der Covid 19 Pandemie 2020, endet diese.

Nach 24 Jahren, 12 Jahre 1. Bürgermeister und 12 Jahre Gemeinderat, ziehe ich mich aus der Kommunalpolitik zurück.

So nutze ich das Amtsblatt ein letztes Mal, um mich als Bürgermeister von Ihnen zu verabschieden. Es war für mich eine erfüllte Zeit, mit schönen, aber auch mit bewegenden Situationen, auf die ich letztendlich in Zufriedenheit zurückblicke.

An dieser Stelle bedanke ich mich recht herzlich bei meinem Stellvertreter, dem 2. Bürgermeister Lothar Riedel, für die vertrauensvolle und loyale Zusammenarbeit in den vergangenen 12 Jahren. Ebenso bedanke ich mich aufs herzlichste bei allen Gemeinderäten für das gute demokratische und vertrauensvolle Miteinander in den letzten zwei Wahlperioden. Ich danke den vielen, für die Gemeinde tätigen Personen für ihre Unterstützung, die ich in all den Jahren immer wieder erfahren habe; den Feuerwehren, den ehrenamtlich Tätigen auf der kirchlichen, sportlichen und kulturellen Ebene in beiden Ortsteilen, sowie Herrn Pfarrer Stefan Mai mit seinem Team und Herrn Vikar Kai Söder.

Ein Dankeschön an die Bürgermeisterkollegen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VGem. Gerolzhofen, allen Voran an die Geschäftsleitung und die Finanzverwaltung. Letztere hat in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und Durchschaubarkeit unseres Gemeindehaushalts geleistet.

Für die Zukunft wünsche ich meinem Nachfolger Thomas Heinrichs mit dem neuen Gemeinderatsgremium stets eine glückliche Hand, viel Erfolg und Kraft bei ihrer Arbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Ihnen, werte Bürgerinnen und Bürger alles Gute, gerade in der jetzigen schwierigen Zeit viel Gesundheit und Gottes Segen!

Herzlichst

Ihr

Wolfgang Anger

☀ **Reinigungskraft gesucht**

Die Gemeinde Lülsfeld sucht ab sofort eine Reinigungskraft für das Rathaus in Lülsfeld und das Gemeindehaus in Schallfeld auf Stundenbasis.

Bewerbungen nimmt der 1. Bürgermeister Thomas Heinrichs entgegen.

Dies kann auch über die E-Mail-Adresse der Gemeinde Lülsfeld erfolgen.
rathaus@luelsfeld.de

☀ **An alle Grabnutzer des Schallfelder Friedhofs**

Im Mai 2020 werden die Friedhofswege und der Platz vor der Aussegnungshalle im Schallfelder Friedhof neugestaltet.

Darum werden die Grabnutzer gebeten, bei dem Ausrichten ihrer eigenen Grabeinfassungen tatkräftig mitzuhelfen.

Ein entsprechender Aufruf ergeht über die Schallfelder Ortssprechanlage.

☀ **Einkaufen in Zeiten von Corona**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt informiert.

Denken Sie nicht nur in Zeiten von Corona bei Ihrem Einkauf an die Möglichkeit in Dorf- oder Hofläden einzukaufen. Sie bekommen regionale und schmackhafte Produkte und unterstützen die Landwirte vor Ort und die regionale Wirtschaft. Direktvermarktende Betriebe werden als Lebensmitteleinzelhandel betrachtet und haben somit geöffnet.

Informationen, wie Sie Direktvermarkter in Ihrer Nähe finden, bietet das Portal www.regionales-Bayern.de.

Fragen Sie bei den Betrieben vorher an, einige haben bereits angekündigt, auch einen Lieferservice anzubieten.

☀ **Tag der offenen Gartentür**

Der Tag der offenen Gartentür wurde wegen der derzeitigen Corona-Krise auf das Jahr 2021 verlegt.

Der neue Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

☀ **Das Plauder-Telefon**

Der Draht nach Außen ist in Zeiten der eingeschränkten Sozialkontakte besonders wichtig.

Da ein gewöhnlicher Kaffeeklatsch derzeit nicht möglich ist, müssen Alternativen geschaffen werden.

Zum Beispiel könnte man einen Smalltalk am Telefon halten. Mit der Kaffee- oder Teetasse in der Hand eine angenehme Unterhaltung zu führen kann Langeweile und einige Sorgen vertreiben.

Deshalb hat die Freiwilligenagentur GemeinSinn für den Landkreis Schweinfurt die Initiative "Das Plauder-Telefon" eingerichtet.

Die Telefonnummer lautet **0174 1514603**. Hier kann jede/r anrufen, um sich einfach mal mit jemandem zu unterhalten.

Das Telefon wird von Ehrenamtlichen betreut. Die Anrufe müssen sich nicht auf ein einmaliges Gespräch beschränken, wenn Personen persönliche Kontakte fehlen, und diese sich über ein, zwei Telefonanrufe in der Woche freuen, bietet das "Plauder-Telefon" die Möglichkeit dafür.



Heimat trifft Fortschritt

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt in Mainfranken bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service und das zu garantiert fairen Preisen!

WWW.UEZ.DE



7. Mai 2020	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
16. Mai 2020	08:00 - 08:30 Uhr	Steht das Giftmobil in Lülsfeld Dieser Termin findet lt. Landratsamt Schweinfurt statt.
4. Juni 2020	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14

**Derzeit sind alle Veranstaltungen
bis auf Weiteres abgesagt.**

**Bitte informieren Sie sich unter
www.luelsfeld.de
über Änderungen**

☀ Info zu den Amtsstunden

Die Amtsstunden in Lülsfeld und Schallfeld entfallen weiterhin.

Zukünftige Änderungen werden in den Aushangkästen und auf der Gemeindeseite im Internet bekannt gegeben.



Gemeindebücherei Lülsfeld

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr
buecherei@luelsfeld.de

☀ Info aus der Gemeindebücherei

Lt. Verordnung bleibt die Bücherei vorerst bis **zum 3. Mai 2020 geschlossen**.

Bitte beachten Sie ab dem 3. Mai 2020 die Infos in den Aushangkästen und auf der Gemeindeseite im Internet.

☀ Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:

In Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
von 16:00 - 20:00 Uhr sind am:

Donnerstag, 7. Mai 2020
Donnerstag, 4. Juni 2020

☀ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Da die Termine für die Rentensprechtage immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.



☀ Masken-Gebot gilt auch für Besucher des Landratsamts

Bürger sollen bei notwendigem Behördengang
Nase-Mund-Schutz tragen.

Das öffentliche Leben in Bayern wird schrittweise wieder hochgefahren. Dies hat Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 16. April in einer Pressekonferenz mitgeteilt. Um dabei eine weitere Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern, ist es weiterhin enorm wichtig, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Das Landratsamt Schweinfurt weist in diesem Zusammenhang auch auf das durch den Ministerpräsidenten ausgesprochene Masken-Gebot hin. Die Bürgerinnen und Bürger werden daher dringend gebeten bei einem notwendigen Besuch im Landratsamt selbst einen Nasen-Mund-Schutz mitzubringen und diesen zu tragen. Im Zweifel reicht hierfür auch ein Tuch oder ein Schal.

Diese sogenannten „Community-Masken“ sind nicht-medizinische Masken für den alltäglichen Gebrauch, die Mund und Nase bedecken. Sie schützen zwar nicht den Träger selbst vor einer Ansteckung, wohl aber davor, andere Personen zu infizieren.

☀ **Wertstoffhof und Kompostanlage
ab 20. April wieder regulär geöffnet**

**Bürger werden jedoch dringend gebeten,
Sicherheitsvorgaben zu beachten.**

Landkreis Schweinfurt. Auf Basis der von der Bayerischen Staatsregierung am 16. April 2020 verkündeten Lockerungen öffnet das Landratsamt Schweinfurt den Wertstoffhof des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle (AWZ) und die Kompostanlage Gerolzhofen ab Montag, 20. April 2020, wieder ganz regulär für alle Landkreisbürger. Das heißt, eine Anlieferung ist nunmehr wieder ohne vorherige Anmeldung möglich.

Für den Wertstoffhof Rothmühle gelten die regulären Öffnungszeiten. An der Kompostanlage in Gerolzhofen werden die Öffnungszeiten vorübergehend erweitert. Ab Montag, 20. April, bis einschließlich Samstag, 16. Mai 2020 gelten folgenden Zeiten:

- Montag 9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
- Mittwoch 13 bis 16 Uhr
- Freitag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
- Samstag 7:45 bis 13:30 Uhr

Zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern werden besondere rechtliche Sicherheitsvorgaben umgesetzt. So findet an den Anlagen etwa eine Einfahrtsbeschränkung statt. Danach dürfen sich maximal fünf Fahrzeuge / Anlieferer gleichzeitig auf der jeweiligen Anlage aufhalten. Die Abfallwirtschaft des Landkreises bittet daher die Bürger auf jeden Fall längere Wartezeiten bei ihren Entsorgungsgängen einzukalkulieren.

Außerdem werden die Bürger gebeten Folgendes zu beachten:

- In Bayern gelten nach wie vor Ausgangsbeschränkungen. Liefern Sie deshalb nur an, wenn es um dringende Entsorgung geht. Beschränken Sie die anzuliefernde Menge auf das absolut Notwendige. Nutzen Sie sofern möglich die Holsysteme bei Ihnen zu Hause. So können z.B. Altmetall, Elektrogeräte und sonstiger Sperrmüll aus Keller, Dachboden oder Garage weiterhin über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden oder noch ein paar Wochen auf die Entsorgung warten.
- Sortieren Sie möglichst bereits zu Hause Ihre Abfälle vor, damit Sie zügig ausladen können.
- Kommen Sie möglichst alleine. Bringen Sie, sofern als Hilfe zum Ausladen unbedingt nötig, nur eine Begleitperson mit, die im selben Hausstand lebt. Die AWZ-Mitarbeiter können derzeit leider nicht mit anpacken.

- Halten Sie mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Kunden und dem Personal am AWZ.
- Es wird dringend gebeten, eine Mund-Nasen-Maske (sog. Community-Maske) zu tragen.
- Lassen Sie bitte Ihre Kinder möglichst zu Hause.
- Falls Sie Kompost, Mutterboden bzw. Rindenmulch kaufen wollen, bringen Sie hierfür Ihr eigenes Werkzeug (Schaufel etc.) mit. Denn diese Produkte müssen Sie derzeit selbst verladen. Beladungen von PKW-Anhängern können ggf. mit dem Radlader unterstützt werden.

**Die übrigen Sammelsysteme einschließlich der
Problemüllsammlung erfolgen weiterhin
ohne Einschränkungen.**

Wertstoffcontainerplätze für Glas und Dosen sind wie gewohnt zugänglich.

Sofern von den Landkreis-Gemeinden eine Annahmemöglichkeit für Gartenabfälle vorgehalten wird, hat das Landratsamt Schweinfurt deren Öffnung ebenfalls unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern empfohlen. Bei Fragen hierzu müssen sich die Bürger bitte an die jeweilige Gemeinde wenden.

Bei allen anderen Fragen rund um die Abfallentsorgung steht die Abfallberatung des Landratsamts Schweinfurt zu den üblichen Öffnungszeiten gerne zur Verfügung unter Telefon 09721 55-546.

☀ **Gesundheitsamt Schweinfurt sucht
dringend medizinisches Personal**

Aufruf richtet sich an Mediziner und Medizinstudenten.

Zur Bewältigung der Corona-Krise sucht das Gesundheitsamt Schweinfurt ab sofort dringend Personen mit medizinischen Fachkenntnissen in Vollzeit (39 Stunden/Woche) oder vollzeitnaher Teilzeit (ab 30 Stunden/Woche) für einen befristeten Zeitraum von zunächst sechs Wochen.

Dieser Aufruf richtet sich an (m/w/d): Mediziner und Studenten der Medizin.

Interessierte Personen können sich mit Namen, Ausbildungsstand, gegebenenfalls Angabe spezieller Vorkenntnisse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit an die Personalstelle im Landratsamt Schweinfurt per E-Mail an

ute.schoenbach@lrasw.de oder
anette.schmee@lrasw.de wenden.

☛ Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem ausgerufenen Katastrophenfall in Bayern wurden auch in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen zahlreiche Maßnahmen eingeleitet. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen und Entscheidungen stehen immer der Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Menschen mit erhöhtem Risiko, sowie der Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auf die schrittweise und vorsichtige Lockerung der Ausgangsbeschränkungen, zum Beispiel der Öffnung von Geschäften, reagiert auch die Verwaltungsgemeinschaft: Voraussichtlich ab Montag, 4. Mai 2020, wird der Bürgerservice in der Verwaltungsgemeinschaft wieder öffnen. Allerdings nur mit vorheriger telefonischer Terminvergabe, zudem werden nur zwingend notwendige Anliegen bearbeitet. Insbesondere die Ausstellung von Reisepässen dürfte in Anbetracht der international eingeschränkten Reisemöglichkeiten im Normalfall nicht dazu gehören. Aber auch viele andere Angelegenheiten sollten von den Bürgerinnen und Bürgern bzgl. ihrer Dringlichkeit kritisch hinterfragt werden. Viele Angelegenheiten sind verschiebbar oder auf anderem Weg zu regeln.

Dementsprechend wird jedes Anliegen dahingehend überprüft, ob es nicht weiterhin telefonisch, per Post, E-Mail oder auch digital erledigt werden kann: Das hat in den vergangenen Wochen sehr gut funktioniert.

Auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft unter www.vg-gerolzhofen.de finden sich zahlreiche Formulare zum Download bzw. auch das Bürgerservice-Portal, über das man viele Anliegen direkt von zuhause erledigen kann. Daneben stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft natürlich telefonisch für Auskünfte zur Verfügung.

Auch wenn voraussichtlich ab Mai wieder Termine für dringend notwendige Anliegen vergeben werden, so gilt: Besucherinnen und Besucher müssen - ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - einen Mund-Nasen-Schutz tragen, sonst dürfen sie nicht ins Gebäude. Zudem wird jeweils nur eine Besucherin bzw. ein Besucher ins Bürgerbüro gelassen, weshalb die vorherige Terminabsprache zwingend notwendig ist, um Warteschlangen und Begegnungsverkehr zu vermeiden. Die Toiletten sind für Besucherinnen und Besucher nicht geöffnet. Eventuell anfallende Gebühren sind nach Möglichkeit abgezahlt in bar mitzubringen.

Wir bitten zudem um Verständnis, dass nach wie vor nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer erreichbar sind. Aktuell werden Überstunden, die im Zusammenhang mit der Kommunalwahl im März angefallen sind, abgebaut. Insbesondere Eltern, die Kinder zuhause betreuen, befinden sich teilweise im Homeoffice, oder sind zu eher unüblichen Arbeitszeiten im Büro. Daneben wird auch in vielen Büros in "Schichtdienst" gearbeitet.

Um Bürgerinnen und Bürger, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, wurden im Bürgerservice Trennwände und Plexiglasscheiben installiert, am Tresen ebenso wie an Schreibtischen. Die Eingangstüre der Verwaltungsgemeinschaft bleibt geschlossen; wer einen Termin hat, muss erst klingeln, um ins Haus zu kommen.

Telefonische Erreichbarkeiten im Bürgerservice sind montags und dienstags von 09:00 bis 15:00 Uhr, mittwochs von 09:00 bis 12:00 Uhr, donnerstags von 09:00 bis 17:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Thorsten Wozniak
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

☛ Beiträge für das Amtsblatt schicken Sie bitte an:

Georg Grembler, Tel. 09382 - 8749

email: amtsblatt-grembler@t-online.de

email: rathaus@luelsfeld.de

☛ Eigenheimervereinigung Lülsfeld

Seit 25. April 2020 dürfen von den Mitgliedern die vereinseigenen Geräte unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften, nach telefonischer Anmeldung, Telefon 09382-8749 (Grembler), **wieder ausgeliehen werden.**

☀ Corona-Schwerpunktpraxis geht am 27. April 2020 in Betrieb

Hausärztliche Versorgung soll sicherer und effektiver ablaufen.

Schweinfurt Stadt und Landkreis. Am Montag, 27. April, geht im Gesundheitszentrum Mainbogen in Sennfeld die gemeinsame Corona-Schwerpunktpraxis für Stadt und Landkreis in Betrieb. In dieser Praxis sollen in erster Linie alle möglichen Covid-19-Verdachtsfälle aus Stadt und Landkreis behandelt werden, sodass diese wiederum nicht den Betrieb der übrigen Hausarztpraxen gefährden. Ein Besuch der Schwerpunktpraxis ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich (weitere Details siehe unten).

Die Schwerpunktpraxis in dem Gesundheitszentrum Mainbogen ist räumlich komplett von der ansonsten dort bestehenden Mainbogenpraxis, deren Betrieb wie bisher weiter verläuft, abgetrennt. Für die Schwerpunktpraxis wird es zudem eine separate Zufahrt und einen separaten Eingang geben. Alles wird bis zum Start am Montag vor Ort auch entsprechend ausgeschildert sein.

Die Entscheidung für die dortigen Räumlichkeiten trafen nach mehreren Gesprächen und Vor-Ort-Begehungen gemeinschaftlich die jeweiligen Leitungen der Führungsgruppen-Katastrophenschutz von Stadt und Landkreis Schweinfurt, die beiden Versorgungsärzte Dr. Lothar Schmid (Landkreis Schweinfurt) und Alexandra Melber (Stadt Schweinfurt), sowie der ärztliche Leiter der Mainbogenpraxis, Christian van Gelder.

Die Einrichtung der Praxis in Sennfeld erfolgte ebenso in Abstimmung mit dem dortigen Bürgermeister Oliver Schulze. Er hatte sich am Freitag persönlich die Räumlichkeiten angesehen und ist von dem geplanten Prozessablauf überzeugt.

„Ich bin der Gemeinde und insbesondere Christian van Gelder und seinem Sohn Philipp für die unkomplizierte und kooperative Zusammenarbeit und vor allem für deren Bereitschaft, die Praxisleitung zu übernehmen, sehr dankbar“, sagt Landrat Florian Töpfer. Die Mainbogenpraxis hatte sich um die Einrichtung und Ausstattung der Praxis gekümmert und wird auch den laufenden Betrieb inklusiver personeller Besetzung koordinieren.

Auch der Versorgungsarzt des Landkreises Schweinfurt, Dr. Lothar Schmid, ist überzeugt, dass „wir hier eine äußerst gute Lösung gefunden haben, die bei Bedarf auch längerfristig Bestand haben kann“.

Die Errichtung der Schwerpunktpraxis basiert auf dem Notfallplan Corona-Pandemie, den das

Bayerische Innenministerium und das Gesundheitsministerium veröffentlicht hatten. In diesem ist unter anderem festgehalten, dass jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt einen Versorgungsarzt einsetzen muss. Zu dessen Aufgaben wiederum zählt unter anderem die Einrichtung von Schwerpunktpraxen. Mit diesen soll bestmöglich vermieden werden, dass Menschen möglicherweise mit und solche ohne Covid-19-Erkrankung in einer Praxis zusammenkommen. Stadt und Landkreis Schweinfurt hatten sich einvernehmlich auf einen gemeinsamen Standort in dem Gesundheitszentrum in Sennfeld geeinigt.

So kommen Patienten in die Schwerpunktpraxis:

- Patienten kontaktieren weiterhin telefonisch zunächst ihren jeweiligen Hausarzt.
- Der Hausarzt berät am Telefon und entscheidet, ob ein Besuch der Schwerpunktpraxis angezeigt ist.
- Ist dies der Fall, nimmt der Patient, ebenfalls zunächst telefonisch, Kontakt mit der Schwerpunktpraxis auf, um einen Termin zu vereinbaren.
- Ohne Termin erfolgt keine Behandlung.
- Die Schwerpunktpraxis vergibt Termine montags bis freitags.
- Für Personen, die bereits positiv getestet wurden oder bereits als Kontaktperson ersten Grades gelten und deshalb in Quarantäne sind, gilt weiterhin der Grundsatz, dass die Kassenärztliche Vereinigung (KVB) und deren Fahrdienst zuständig sind und diese Personen betreuen und behandeln. Die KVB ist erreichbar unter Telefon 116 117.
- Nur wenn für diese Personen keine Behandlung mehr zu Hause möglich ist, erfolgt die Behandlung in der Schwerpunktpraxis nach Überweisung durch einen niedergelassenen Arzt und eine entsprechende Zustimmung durch das Gesundheitsamt.
- Die Hausärzte in Stadt und Landkreis Schweinfurt wurden über dieses Vorgehen am Wochenende per E-Mail informiert.

Weiterhin wichtig zu beachten: Kontaktpersonen ersten Grades sind weiterhin aufgrund der Allgemeinverfügung vom 03.04.2020 von Stadt bzw. Landkreis Schweinfurt beim Auftreten von Covid-19-spezifischen Symptomen verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt zu melden. Diese Verpflichtung wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass Sie sich mit einem Arzt in Verbindung setzen.

☀ **Teststelle
zieht in die Ledward-Kaserne um**

Schulbetrieb kann diesbezüglich dann wieder normal starten.

Schweinfurt Stadt und Landkreis. Die gemeinsame Corona-Teststelle von Stadt und Landkreis Schweinfurt zieht von der Sporthalle des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums in das Gebäude 267 in der ehemaligen Ledward-Kaserne um. Letztmalig wird am 18. April in der Turnhalle getestet. Ab Montag, 20. April, ist die Teststelle dann bis auf Weiteres in der Ledward-Kaserne.

Der Umzug der Teststelle war bereits länger geplant, um einer möglichen Wiedereröffnung der Schulen nach den Osterferien nicht im Weg zu stehen. Auch wenn sich diese nach den neuesten Beschlüssen des Bundes und des Freistaats nach hinten verschiebt, findet der Umzug nun wie geplant statt. In dem Gebäude in der Ledward-Kaserne kann die Teststelle so lange wie nötig zur Verfügung stehen.

Ab Montag werden dann täglich montags bis samstags von 9 bis 13 Uhr die Bürger getestet, die durch das Gesundheitsamt Schweinfurt zur Teststelle einbestellt wurden.

Von 14 bis 16 Uhr werden diejenigen getestet, die über die Rufnummer 116117 oder einen zuweisenden Arzt an die Teststelle vermittelt wurden. Die Tests am Nachmittag übernimmt die Kassenärztliche Vereinigung Bayern (KVB) über niedergelassene Ärzte. Wichtig: Hierfür muss zwingend die Krankenversicherungskarte vorgelegt werden, damit die KVB die Kosten für die ärztlichen Leistungen verrechnen kann.

Die am Vormittag stattfindenden Tests, die durch die Zuweisung des Gesundheitsamts erfolgt sind, können ohne Versicherungskarte wahrgenommen werden. Die Voruntersuchungen und Tests in dieser Zeit werden durch Ärzte und medizinisches Personal des St. Josef Krankenhauses vorgenommen.

Weiterhin ist es nicht gestattet, unangemeldet bei der Teststelle zu erscheinen. Es besteht keine Möglichkeit, sich ohne Termin dort testen zu lassen.

Die Wege über das Gesundheitsamt oder die Kassenärztliche Vereinigung unter der Telefonnummer 116117 bzw. den Hausarzt sind ohne Ausnahme einzuhalten.

☀ **Kompostanlage Gerolzhofen:
Erweiterte Öffnungszeiten
bis 16. Mai verlängert.**

Bürger werden jedoch dringend gebeten, Sicherheitsvorgaben zu beachten.

Landkreis Schweinfurt. Aufgrund der hohen Nachfrage an der Kompostanlage in Gerolzhofen, verlängert das Landratsamt Schweinfurt die dort seit 20. April erweiterten Öffnungszeiten bis **einschließlich Samstag, 16. Mai 2020.**

In diesem Zeitraum gelten folgende Zeiten:

Montag	9 bis 12 und 13 bis 16 Uhr
Mittwoch	13 bis 16 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Samstag	7:45 bis 13:30 Uhr

Zum Schutz von Kunden und Mitarbeitern werden besondere rechtliche Sicherheitsvorgaben umgesetzt. Die Abfallwirtschaft des Landkreises bittet daher die Bürger, auf jeden Fall längere Wartezeiten bei ihren Entsorgungsgängen einzukalkulieren. Außerdem werden die Bürger gebeten, Folgendes zu beachten:

- Kommen Sie möglichst alleine. Lassen Sie bitte Ihre Kinder möglichst zu Hause.
- Bringen Sie, sofern als Hilfe zum Ausladen unbedingt nötig, nur eine Begleitperson mit, die im selben Hausstand lebt. Die Mitarbeiter an der Kompostanlage können derzeit leider nicht mit anpacken.
- Halten Sie mindestens zwei Meter Abstand zu anderen Kunden und den Mitarbeitern.
- Es wird dringend gebeten, eine Mund-Nase-Maske (sog. Community-Maske) zu tragen.
- Falls Sie Kompost, Mutterboden bzw. Rindenmulch kaufen wollen, bringen Sie hierfür Ihr eigenes Werkzeug (Schaufel etc.) mit. Denn diese Produkte müssen Sie derzeit selbst verladen. Beladungen von PKW-Anhängern können gegebenenfalls mit dem Radlader unterstützt werden.

Bei allen anderen Fragen rund um die Abfallentsorgung steht die Abfallberatung des Landratsamts Schweinfurt zu den regulären Öffnungszeiten gerne unter

Telefon 09721 55-546 zur Verfügung.



☀ Nähinitiative "Tröpfchenverberger - nähen & schützen" hilft

Freiwillige nähen für Landkreis Schweinfurt Mundschutz; Zentral koordiniert durch die Freiwilligenagentur GemeinSinn.

Landkreis Schweinfurt. Durch die Vorschrift der Bayerischen Staatsregierung, in Zukunft beim Einkaufen und in Bussen zum Schutz vor dem Corona-Virus Mundschutz zu tragen, ist der Bedarf danach sehr groß. Doch wie kann er gedeckt werden? Um Helfern (m/w/d) und Risikogruppen innerhalb sozialer Einrichtungen, von sozialen Hilfsdiensten und Ehrenamtlichen, Kunden von Sozialkaufhäusern, sowie den Aktiven in den organisierten Nachbarschaftshilfen die Möglichkeit zu geben, sich mit einem alltäglichen Mundschutz zu versehen, hat die Freiwilligenagentur GemeinSinn eine Nähinitiative gegründet.

Ehrenamtliche helfen mit, dass diese Personengruppen sich und ihr Gegenüber künftig durch Tragen einer Community-Maske besser schützen können. Die Freiwilligenagentur GemeinSinn koordiniert die Initiative zentral für den kompletten Landkreis. Dazu gibt es folgende Aufrufe, Material für die Schutzmasken zu spenden:

Es wird folgendes Grundmaterial benötigt...

- Stoff, nur reine Baumwollstoffe mind. 60 Grad waschbar (z.B. auch saubere Bettwäsche, Tischdecken)
- Nähgarn und beschichteter Draht oder Alu-Draht mit 1-2mm Stärke

Die Spenden können beim BRK Kreisverband bitte wie folgt abgegeben werden:

Rot Kreuz Laden, Gabelsberger Str. 2,
Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
(bitte an Türe klopfen)
und im Rot Kreuz Haus, Gorch-Fock-Str.,
Servicestelle, Mo. - Do. 08:00 - 16:00 und
Fr. 09:00 - 12:00 Uhr (nicht in Kleidercontainer).

NäherInnen, die freiwillig Masken nach einer festen Vorlage fertigstellen möchten und können, können sich an die Freiwilligenagentur GemeinSinn wenden.

Am besten direkt unter

<http://www.freiwilligenagentur-gemeinsinn.de/corona-hilfe/>,

den Button "Ich biete Hilfe" anklicken und "Mundschutz nähen" angeben. Alternativ können sich Helferinnen telefonisch unter 09721/94904-27 oder per E-Mail info@freiwilligenagentur-gemeinsinn.de melden. Die Freiwilligenagentur GemeinSinn beliefert die ehrenamtlichen NäherInnen dann mit Stoff, einem Näh-Starter-Set und sie erhalten eine Nähanleitung.

Die fertigen Masken holen ehrenamtliche HelferInnen ab, um diese dann an die gemeldeten Einrichtungen je nach Bedarfsangabe zu verteilen.

Wenn eine der sozialen Einrichtungen Mundschutz benötigt, muss dies ebenfalls unter <http://www.freiwilligenagentur-gemeinsinn.de/corona-hilfe/> gemeldet werden. Beim Feld "Wir suchen Hilfe - Institution" muss angegeben werden "Mundschutz nähen" und der Bedarf inkl. Mengenangabe beschrieben werden. Je nachdem, wie viel Material die Nähinitiative erhält und wie viele NäherInnen mitwirken, so viele Masken können für soziale Zweck eingesetzt werden.

Die Abgabe erfolgt nicht an Privatpersonen. Menschen, die zu einer Risikogruppe zählen und Bedarf an einer Maske haben, können sich an die örtlichen Nachbarschaftshilfen wenden. Eine Übersicht, welche organisierten Nachbarschaftshilfen es im Landkreis Schweinfurt gibt, ist unter http://www.freiwilligenagentur-gemeinsinn.de/fuer_nachbarschaftshilfen/ zu finden. Die Nachbarschaftshilfen erhalten je nach Bedarf den Mundschutz - via ehrenamtlicher Lieferung - vom zentralen Koordinierungszentrum der Freiwilligenagentur und können die Masken dann an Bedürftige vor Ort weiterverteilen.

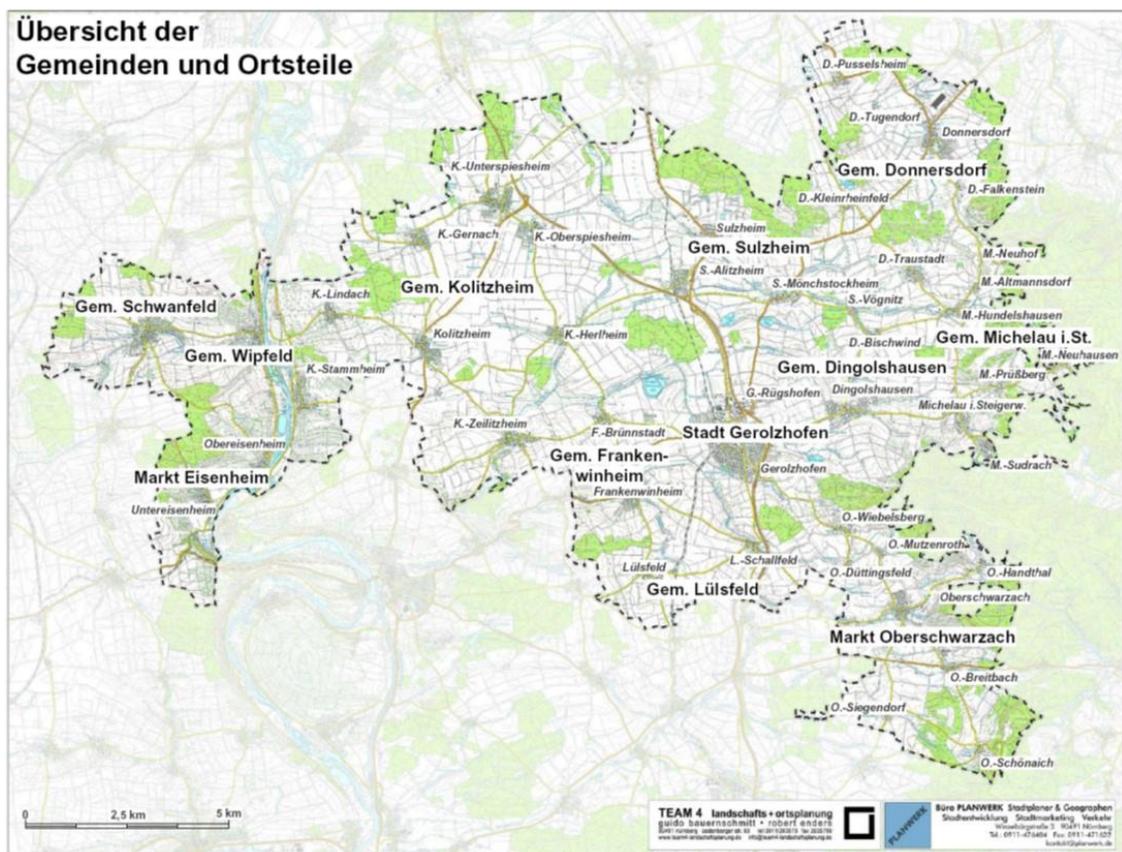
Unterstützt wird die Koordination von einem Logistiker, der bereits beim Aufbau der Initiative ehrenamtlich mitgewirkt hat und dem besonderer Dank gilt. Von der ersten gefertigten Alltagsmaske an mit dabei sind eine Ehrenamtliche, die die Starter-Sets besorgt und packt, sowie ein freiwilliges Team von NäherInnen der Passionsspiele Sömmersdorf e.V.. Sie haben bereits in kürzester Zeit viele Masken fachgerecht hergestellt.

Die Nähinitiative "Tröpfchenverberger - nähen & schützen" basiert auf ehrenamtlichem Engagement, welches durch die zentrale Fachstelle im Landkreis Schweinfurt betreut wird und unterstreicht das Motto der Freiwilligenagentur GemeinSinn "zusammen geht's!". Das zeigt sich besonders auch in dieser Krisenzeit. Dafür bedankt sich die Agentur bei allen, die sich einbringen und sich solidarisch zeigen.

Interkommunale Allianz Region MainSteigerwald e.V.

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Förderaufruf vom 02.04.2020



Kontakt:
Interkommunale Allianz
Region MainSteigerwald e.V.
Spitalstraße 6
97447 Gerolzhofen
Tel.: +49 9382 316381
Internet: www.region-main-steigerwald.de
E-Mail: carina.hein@gerolzhofen.info

1. Grundlage

Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 18.03.2020 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Region MainSteigerwald für das Jahr 2020 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung.

Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Region MainSteigerwald ruft zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen**. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

2. Voraussetzungen

Gefördert werden nur Kleinprojekte **in Ortschaften mit bis zu 10.000 Einwohnern (Erstwohnsitze)**, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

3. Fördergegenstand und Antragsberechtigte

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2020 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Kleinprojekte aus dem Gebiet des Marktes Eisenheim können nur aus dem Regionalbudget der Interkommunalen Allianz Würzburger Norden e.V. gefördert werden.

4. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist.

Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

5. Antrags- und Auswahlverfahren

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Das Entscheidungsgremium besteht aus den drei Bürgermeistern Thorsten Wozniak (Gerolzhofen), Herbert Fröhlich (Frankenwinheim) und Tobias Blesch (Wipfeld) aus der Vorstandschaft des Vereins Region MainSteigerwald und vier weiteren Mitgliedern aus den Bereichen Tourismus, Vereinen, Kirche und Jugend.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem Interkommunalen Allianz Region MainSteigerwald und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

6. Projektauswahlkriterien

Mindestanforderung zur Aufnahme in das Entscheidungsgremium

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor
- Das Projekt liegt in der Region MainSteigerwald
- Die Projektkosten liegen zwischen 500 und 20.000 Euro netto und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist plausibel dargestellt
- Das Projekt ist noch nicht begonnen
- Das Projekt kann innerhalb des Bewilligungsjahres umgesetzt und abgerechnet werden. (01.Oktober)
- Das Projekt lässt sich einer Maßnahme Nr. 04, 05, 08, 09 des Förderbereichs 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der Gemeinschaftaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zuordnen
- Das Projekt lässt sich eines der Entwicklungsziele/Handlungsfelder des ILEKs zuordnen
- Eine Abstimmung (telefonisch) mit dem Allianzmanagement wird empfohlen
- Das Projekt ist nicht diskriminierend
- Das Projektvorhaben ist vom Projektträger mit der jeweiligen Gemeinde abzustimmen

Auswahlkriterien im Rahmen des Regionalbudgets mit Punktebewertung von 0 bis 3

1. Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität & Grundversorgung
2. Beitrag zum Umwelt- & Klimaschutz
3. Beitrag zur Beteiligung der Bürger
4. Beitrag zur Unterstützung des Ehrenamtes und / oder Stärkung der Kulturarbeit / Freizeitangebote
5. Öffentlichkeitswirkung
6. Mehrwert: Bedeutung/ Nutzen für das ILE-Gebiet

7. Termine und Ansprechpartner

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **31.05.2020**
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2020**

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen unter www.region-main-steigerwald.de in der Rubrik *Downloads* zur Verfügung.

Weitergehende Informationen finden Sie auch unter Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser/) in der Rubrik Ländliche Entwicklung/ Regionalbudget.

Anfragen auf Förderung sind mit dem Antragsformular **in Papierform** an die verantwortliche Stelle zu richten:

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
Verantwortliche Stelle Regionalbudget
Brunnengasse 5
97447 Gerolzhofen

und **per E-mail** an folgende Adresse zu senden:
carina.hein@gerolzhofen.info

Als Ansprechpartner stehen zur Verfügung:
Allianzmanagerin Frau Carina Hein, 09382 / 316381

und

Herr Bürgermeister Thorsten Wozniak

Gerolzhofen, 2.4.2020
Ort, Datum

Thorsten Wozniak
Verantwortliche Stelle

Anhang: Zielübersicht ILEK

HF 1 : Bauen und Innenentwicklung
Aufbau eines Internetportals zum Leerstandsmanagement (Bo1)
Infoveranstaltungen: Bauen – Sanieren – Modernisieren (Bo3)
Bewertung aller leerstehenden Gebäude und solcher mit Leerstandsgefahr (Bo2)
Einrichten einer fachlich kompetenten Bauberatung (Bo4)
Auflegen eines regionsweiten kommunalen Förderprogramms für Bauvorhaben im Altbestand – „Jung kauft Alt“ (Bo5)
Prüfen der Bewerbung für das neue Städtebauförderprogramm „kleinere Städte und Gemeinden“ (Bo6)
Interkommunale, regionsweite Abstimmung der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung (Bo7)
Weitere Dorferneuerungsverfahren (Bo8)

HF 2: Verkehr
Attraktivierung des Busnetzes im Gebiet der Region (Vo2)
Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnlinie Schweinfurt – Gerolzhofen – Kitzingen (Vo1)
Erhalten und Optimieren des bestehenden Fährbetriebs (Konzeptentwicklung) (Vo3)

HF 3: Soziales
Entwickeln eines regionsweiten Betreuungsplanes (So2)
Bildung eines Netzwerkes mit versch. Akteuren unter Anleitung der kommunalen Seniorenbeauftragten der Region (So4)
Entwickeln eines regionsweiten Bildungsplanes (So1)
Seniorenfibel (So5)
Entwicklung einer Strategie zur regionalen Daseinsvorsorge unter Einbeziehung des Themas Nahverkehr (So8)
Seniorenzentrum "Main-Steigerwald" - bündeln von Angeboten der Altenpflege und -Betreuung (So3)
Wohnmodelle für Seniorenwohnen in den einzelnen Kommunen (Leerstände) entwickeln und kommunizieren (So6)
Regionale Beratungsstelle für pflegende Angehörige kommunizieren (So6)

HF 4: Marketing / Öffentlichkeitsarbeit
Personelle Aufstockung des Projektmanagements (Mo1)
Marketing für die Region (Mo3)
Schaffung und Vernetzung einer unabhängigen Webseite der Region Main-Steigerwald (Mo4)
Räumliche Zusammenlegung der bestehenden Stellen für das regionale Management (Mo2)

HF 5: Wirtschaft / Versorgung
Regionalen Gesundheitstag jährlich durchführen (Wo3)
Ehrenamtstag jährlich durchführen (Wo1)
Nahversorgung verbessern (Wo2)

HF 6: Kultur/ Freizeit

Errichtung des Kulturbahnhofs (Ko4)

Durchführen eines „Regionaltages“ oder einer „Regionalwoche“ (jährlich) (Ko1)

Schaffung eines regionalen Veranstaltungsverzeichnisses (Ko2)

Kulturführer für die Region (Ko3)

Vernetzung der bestehenden Laienspielgruppen (Ko5)

HF 7: Tourismus

Gezielte Bewerbung des Radwegenetzes und des überregionalen 2FrankenRadweges (To1)

Gezielte Bewerbung der Mainschleifenbahn (To3)

Ausbau des Movel-Angebotes (z.b. Mehrtagestouristen mit Radverleih) (To2)

Ausblicke in der Wanderregion (To5)

Stärkung der Wanderregion (To6)

Tagungs- und Kongresshotel (To9)

Tourismus-Kooperation mit Stadt Schweinfurt (T10)

Begleitkonzept zur Erreichbarkeit des Nachhaltigkeitszentrums (T11)

Projektergänzung Lebensraum Maintal (T12)

Vernetzung mit dem Mainschleifen-Shuttle (To4)

Stärkung der Wanderregion - Infrastruktur (To7)

Austausch / Workshop Gastro (To8)

HF 8: Natur / Landwirtschaft / Energie

Regionales Konzept regenerativer Energien (No2)

Aufwertung Thema Nachhaltigkeit (No9)

Regenerative Energien stärken (No1)

Bedarf an Flurneuordnung und Waldbereinigung (No3)

Weinbau stärken (No4)

Regionale Vermarktung verbessern (No6)

Naturschutz / Gewässerentwicklungskonzept (No8)

Obstanbau stärken (No5)

Natur in der Stadt (No7)